

Protokoll zur Informationsveranstaltung der „Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie“ für die Städte und Gemeinden südlich des NOK (Jevenstedt, Westerrönfeld, Rendsburg Süd, Osterrönfeld, Schülldorf und Schacht-Audorf sowie Rade)

Ort: „Bürgerzentrum“, Alter Bahnhof 24, Osterrönfeld

Datum: Dienstag, 07.02.2017, Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

Hr. Nadolny – Amt Eiderkanal

Hr. Dumke – Stadt Rendsburg, Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Hr. Böhmke – Amt Jevenstedt, Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Hr. Hinz – Wasser- und Verkehrs- Kontor

Fr. Lafrentz – Wasser- und Verkehrs- Kontor, Protokollführung

13 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden, u.a. der Bürgermeister von Osterrönfeld und die Bürgermeisterin von Schacht-Audorf

Tagesordnung:

Begrüßung und Einleitung

Vorstellung der Lärmaktionsplanung

Diskussions- und Fragerunde

18:00 Uhr:

Begrüßung durch Herrn Böhmke

Einleitung in das Thema Lärmaktionsplanung und EU-Umgebungslärmrichtlinie

Zweck der Lärmaktionspläne

Kurze Vorstellung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg und ihrer Zweckmäßigkeit

Ankündigung der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes und TÖB-Beteiligung Ende Februar / Anfang März in den jeweiligen Ämtern und Gemeinden

Vortrag von Herrn Hinz, Wasser- und Verkehrs- Kontor

Erläuterung der EU-Lärmrichtlinie (Aufgaben, Ziele, Vorgehen und Probleme)

Vorstellung der Lärmkarten für das betrachtete Gebiet

Vorstellung der Lärmaktionspläne

Konzeptionelle langfristige Ansätze

Ausschnitte der Lärmkarten jeweils für die Gemeinden Jevenstedt, Westerrönfeld, Rendsburg Süd, Osterrönfeld, Schülldorf, Schacht-Audorf mit den bereits vorhandenen und geplanten Maßnahmen sowie der Einteilung der „ruhigen Gebiete“

Diskussions- und Fragerunde mit den anwesenden Bürgern:

Auf Fragen und Anregungen wurde auch während des Vortrages von Herrn Hinz eingegangen. Alle Diskussionsbeiträge, Fragen und Antworten werden im folgenden Abschnitt zusammengefasst:

Zwischenfragen zur Erläuterung der EU-Umgebungslärmrichtlinie:

- Sind die Zahlen der durch Lärm betroffenen Menschen und die Lärmpegel gezählt bzw. gemessen worden?

Nein, die Werte werden durch Berechnungsverfahren ermittelt.

- Werden die Werte durch Stichproben überprüft?

Nein, diese Werte werden nicht durch Zählungen und Messungen kontrolliert.

- Spielt die Windrichtung bei den Lärmberechnungen eine Rolle?

Der Windeinfluss ist in den Berechnungen hinterlegt. Diese gehen immer von einer Mitwind-Situation aus.

- Fließt die Deckenhöhe einer Straßendeckenerneuerung / -sanierung in die Lärmberechnungen mit ein? Bspw. wenn die Decke nach einer Erneuerung höher liegt als zuvor.

Ja, die neue Deckenhöhe ist in dem Berechnungsmodell hinterlegt und nimmt so Einfluss in die Berechnungen.

- Ist der Tunnelumbau in der Stadt Rendsburg ein Neubau oder eine Sanierung?

Der Tunnelausbau wird als Neubau gewertet und unterliegt den entsprechenden Lärmgrenzwerten

- Gehören die Lüftungsanlagen und Pumpen in dem Tunnel auch zu der Lärmbelastung?

Nach der 16. BImSchV wird diese Art von Lärm nicht betrachtet, da nur der von den Fahrzeugen ausgehende Lärm betrachtet wird. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht allerdings eine ganzheitliche Betrachtung der Lärmbelastung vor und somit könnte die Lüftung oder Pumpen im Tunnel durchaus dazugezählt werden, so dass hier Maßnahmen erdacht werden könnten.

Fragen und Diskussionsbeiträge zu den Lärmaktionsplänen, gegliedert nach Gemeinden:

Jevenstedt

- Warum endet die Lärmbetrachtung in Jevenstedt an der Kreuzung der B 77 und der L 328?
In der EU-Umgebungslärmrichtlinie werden lediglich Straßen mit einer Verkehrsstärke von 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/Tag betrachtet. Da sich der Verkehr der nördlichen B 77 in der Gemeinde Jevenstedt auf den südlichen Teil der B 77 und der L 328

aufteilt, werden die geforderten Verkehrszahlen nicht mehr erreicht und eine weitere Betrachtung ist nicht erforderlich.

- Aus welchem Jahr sind die Verkehrszahlen, die für die Lärmberechnungen zugrunde gelegt werden?
Der Lärmaktionsplan ist aus dem Jahr 2012 und die Verkehrszahlen werden höchstwahrscheinlich aus dem Jahr 2010 sein.
- Werden die seit neuestem auftretenden „Mautpreller“, die die B 77 anstelle der A 7 nutzen, mit erfasst?
Da es die Mautgebühren 2010 noch nicht gegeben hat, ist die erhöhte Anzahl Schwerverkehrsfahrzeuge nicht erfasst.
- Wann werden die Verkehrszahlen aktualisiert?
Wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres.

Westerröfeld

- Wer ist Eigentümer des Kanaltunnels in Rendsburg?
Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt und nach erfolgter Erneuerung die Straßenbauverwaltung.
- Wurden die alten Lärmschutzwände an dem Tunnel erneuert?
Höchstwahrscheinlich nicht.
- Kann etwas gegen die tieffrequenten Töne, die wahrscheinlich von dem Kanaltunnel ausgehen, unternommen werden? An wen kann man sich wenden, um diese Lärmquelle ausfindig zu machen?
Tieffrequente Töne sind schwerer abzuschirmen als „normaler“ Lärm mit einer Frequenz über 115 Hz. Es werden spezielle Schutzwälle benötigt. Wenn die Ursache allerdings gefunden ist, können hier Optimierungen vorgenommen werden, um die Lärmbelastung zu verringern. Das LLUR ist für solche Angelegenheiten zuständig.
- Kann eine weitere Überdachung oder der Bau von abgewinkelten Lärmschutzmauern eine Verbesserung der Lärmbelastung bringen?
Ja könnte es, genaue Planungen im Zuge der Erneuerung des Tunnels sind allerdings nicht bekannt.
- Das Heidegebiet, der Judenfriedhof und das Freibad in Westerröfeld könnten als „ruhige Gebiete“ ergänzt werden → *wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen*
- Die Einwohner des Gemeindegebietes sind von vielen verschiedenen Lärmquellen, z.B. dem Rettungshubschrauber, Gewerbelärm, Straßenlärm, Lärm der Schiffe des Kanals etc., betroffen. Der Bürger hätte gerne eine Aufnahme dieser Problematik in den Bericht zur Meldung an die EU-Kommission → *wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen*

Rendsburg Süd

- keine Beiträge

Osterröfeld

- Wie viel Lärminderung bringt die geplante Lärmschutzwand? Wie hoch wird diese sein und wann wird mit dem Bau begonnen?
Antwort von Bürgermeister Sienknecht: Die Höhen der Schutzwand sind unterschiedlich, da unterschiedlich hohe Lärmbelastungen auftreten. Baubeginn soll noch in diesem Jahr sein.
- Die Lärmbelastung der Eisenbahn kommt überwiegend von dem Schiene-Rad-Verbund und von den Bremsen. Sind halbhohe Lärmschutzwände sinnvoll bzw. möglich? Während einer Bauphase wurden damit subjektiv positive Ergebnisse festgestellt.

Die Brücke und die Viadukte stehen unter Denkmalschutz, womit die Veränderung schwierig ist. Halbhohe Wände könnten geprüft werden, dies ist Aufgabe im Rahmen des Sanierungsprogramms an bestehenden Schienenwegen des Bundes.

Die Neufassung der Berechnungs-Richtlinien für den Eisenbahnlärm im Jahr 2015 bezieht nunmehr ein Aggregat in etwa drei Meter Höhe der Lok sowie aerodynamische Geräusche mit ein, womit den Berechnungen zufolge eine untere Abschirmung des Bereiches Rad und Schiene nicht mehr ausreichend sein wird.

- Bürger fordern eine schnelle Handlung der Baulastträger der Eisenbahnstrecke zur Verminderung des Lärmes.
Bürgermeister Sienknecht aus Osterröfnfeld versichert eine hohe Priorisierung der Problematik
- Ein Bürger vermutet eine steigende Lärmbelastung durch die Besiedelung des geplanten neuen interkommunalen Gewerbegebietes in Osterröfnfeld und der infolgedessen steigenden Verkehrsbelastung der Bundesstraße B 202 und bittet um eine entsprechende Untersuchung.
Bürgermeister Sienknecht versichert, dass eine Berücksichtigung der Lärmbelastung aus Gewerbebelärm in der Bauleitplanung erfolgt ist. Die Berücksichtigung steigender Verkehrsstärken auf der Bundesstraße B 202 infolge des Gewerbegebietes, ist die Aufgabe des Straßenbaulastträger im Rahmen der Ertüchtigung der vorhandenen Lärmschutzanlagen.

Schülldorf

- keine Beiträge

Schacht-Audorf

- Eine Aufforderung der Baulastträger, die Windabweiser auf der Radar Hochbrücke lärmschützend auszubauen, hat für die Bewohner von Schacht-Audorf keine Relevanz, da sie durch den Lärm der Brückenrampen betroffen sind. Es wird die Anlage von Lärmschutz an diesen Rampen gefordert. Dafür muss die Baumaßnahme Rader Hochbrücke als Neubau deklariert werden, um eine Einhaltung der Lärmgrenzwerte für Neubauten zu erzielen. Damit werden Lärmschutzmaßnahmen an den Zu- und Abfahrtsrampen notwendig.

Rade bei Rendsburg

- keine Beiträge

Es wurden keine weiteren Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung oder der Einbeziehung „ruhiger Orte“ gemacht.

Weiteres Vorgehen:

Anpassung der Lärmaktionspläne

Informationsveranstaltung für die Gemeinden nördlich des NOK

Schlusswort durch Herrn Böhmke:

Den Bürgern wurde das Angebot gemacht, weitere Maßnahmenvorschläge, Einwände oder Beiträge auch im Nachhinein an die zuständigen Ämter und Gemeinden weiterzugeben.

Einsicht der Lärmaktionspläne während der Planauslegungsphase (Ende Februar / Anfang März) in den jeweiligen Ämtern und Gemeinden möglich.

Ende der Informationsveranstaltung: 19:30 Uhr